

Anlage D	Einführung oder Beibehaltung der Festmistwirtschaft
-----------------	--

1. Antragstellerin / Antragsteller:

Name, Vorname	Adress-/Unternehmensnummer
---------------	----------------------------

2. Mein / unser durchschnittlicher jährlicher GVE-Bestand setzt sich im laufenden Wirtschaftsjahr in den nachfolgenden Betriebszweigen wie folgt zusammen: ¹

		GVE	Milchvieh		Mutterkühe		Bullenmast	
	Tierart	Schlüssel	Anzahl	GVE ²	Anzahl	GVE ²	Anzahl	GVE ²
2.1	Kühe	1,0						
2.2	Rinder über 2 Jahre	1,0						
2.3	Rinder 6 Monate bis 2 Jahre	0,6						
2.4	Kälber / Jungvieh unter 6 Monate	0,3						
2.5	Zwischensumme Rinder (Summe 2.1 bis 2.4)			A		B		C

		GVE	Sauenhaltung		Schweinemast		Ferkelaufzucht	
	Tierart	Schlüssel	Anzahl	GVE ²	Anzahl	GVE ²	Anzahl	GVE ²
2.6	Ferkel	0,02						
2.7	Läufer (20 - 50 kg)	0,06						
2.8	Zucht- / Mastschweine über 50 kg	0,16						
2.9	Zuchtsauen, Eber über 110 kg	0,30						
2.10	Zwischensumme Schweine (Summe 2.6 bis 2.9)			D		E		F

		GVE	Andere	
	Tierart	Schlüssel	Anzahl	GVE ²
2.11	Mastkälber	0,4		
2.12	Mutterschafe	0,15		
2.13	Schafe über 1 Jahr	0,1		
2.14	Pferde über 6 Monate	1,0		
2.15	Pferde unter 6 Monate	0,5		
2.16	Ziegen	0,15		
2.17	Geflügel	0,004		
2.18	Gesamtsumme Andere (Summe 2.11 bis 2.17)			G
2.19	Gesamtsumme GVE (Summe Felder A bis G)			

¹ Der Tierbestandsbericht ist **vollständig über alle Tiere des Betriebes** auszufüllen.
Jedes Tier darf nur einem der nachfolgenden Betriebszweige zugeordnet werden. Sofern eine Tierbestandsaufstockung beabsichtigt ist, ist der durchschnittliche GVE-Bestand im kommenden Wirtschaftsjahr anzugeben.

² GVE = Anzahl Tiere x GVE-Schlüssel (bitte auf zwei Nachkommastellen runden)

3. Ich / wir beantrage(n) eine Zuwendung für die Einführung oder Beibehaltung der Festmistwirtschaft in den Betriebszweigen:

Betriebszweig	GVE ³	Faktor	Berücksichtigungsfähige Fläche in ha	DM/Euro je ha	Prämie in DM/Euro
Milchkuhhaltung (einschließlich Nachzucht)	(2.5 A)	x 0.5		x ...DM/ Euro	
Mutterkuhhaltung (einschließlich Nachzucht)	(2.5 B)	x 0.5		x ...DM/ Euro	
Bullenmast	(2.5 C)	x 0.5		x ...DM/ Euro	
Sauenhaltung	(2.10 D)	x 0.5		x ...DM/ Euro	
Mastschweinehaltung	(2.10 E)	x 0.5		x ...DM/ Euro	
Summe					4

4. Verpflichtungen und Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers

4.1 Ich / wir verpflichte(n) mich / uns,

4.1.1 für die Dauer von 5 Jahren, spätestens beginnend mit dem 1.7.200.. in den beantragten Betriebszweigen die Festmistwirtschaft durchgängig einzuführen oder beizubehalten und im Fall der Einführung der Festmistwirtschaft jeden beantragten Betriebszweig vor Ende des ersten Verpflichtungsjahres vollständig auf Festmistwirtschaft umzustellen,

4.1.2 den anfallenden Festmist auf betriebseigenen Flächen auszubringen, jährlich eine Nährstoffanalyse des Festmistes vornehmen zu lassen und diese für die Überprüfung meiner Fördervoraussetzungen bereitzuhalten,

4.1.3 in den berücksichtigten Betriebszweigen die in der Anlage 4 der Richtlinie festgelegten Kriterien, insbesondere die Grundsätze einer artgerechten Tierhaltung, zu erfüllen,

4.1.4 im Gesamtbetrieb einen durchschnittlichen jährlichen Viehbesatz von 2,0 GVE (gemäß Anlage 1a der Richtlinie) je ha LF nicht zu überschreiten und höchstens den Wirtschaftsdünger auszubringen, der diesem Viehbesatz entspricht,

4.1.5 zu keiner Zeit den im Jahresdurchschnitt zulässigen Viehbesatz um mehr als 10 v.H. zu überschreiten.

4.2 Ich / wir erkläre(n), dass der Sitz meines / unseres landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen liegt und dass ich / wir in Nordrhein-Westfalen zu Steuern vom Einkommen veranlagt werde(n).

4.3 Mir / uns ist bekannt, dass

4.3.1 unabhängig der von mir / uns beantragten Regelung die allgemeinen Verpflichtungen und Erklärungen des Antrages Anwendung finden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

³ Siehe auf Seite 1 ermittelte Werte

⁴ Maximaler Förderbetrag je Betrieb 6135 €, Bagatellgrenze 766 €